

BESCHLUSSVORLAGE V0821/15 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Fleckinger, Franz
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	28.10.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	17.11.2015	Vorberatung	
Stadtrat	03.12.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2016
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird beschlossen (Nr. 1 der Anlage 1).
2. Der Verwaltungshaushalt wird budgetmäßig festgesetzt (Nr. 2 der Anlage 1).
3. Um auf die in der Planung enthaltenen Risiken bzw. bei Steuermindereinnahmen flexibel reagieren zu können, wird vorsorglich im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nach § 26 KommHV eine Sperre von 15 % vorgegeben (Punkt 3 des Kurzvortrages).

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushaltes

Anlage 2: Gruppierungsübersicht

Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse)

Anlage 5: Vorabdotierungen

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

- Da der Haushalt 2016 vor Beginn des Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorgelegt wird, konnten die meisten Einnahmen und Ausgaben der Allgemeinen Finanzmasse nur durch Schätzung ermittelt werden. Am 22.10.2015 wurden dem Finanz- und Personalausschuss die Eckdaten zur Ermittlung der Allgemeinen Finanzmasse vorgelegt:

Bei der Haushaltsplanaufstellung sind u.a. folgende Rahmendaten zu beachten:

• Konzessionsabgabe:	7,2 Mio. Euro	(2015:	7,2 Mio. Euro)
• Grundsteuer B:	26,2 Mio. Euro	(2015:	25,8 Mio. Euro)
• Gewerbesteuer:	68,1 Mio. Euro	(2015:	115,0 Mio. Euro)
• Anteil Einkommensteuer:	80,3 Mio. Euro	(2015:	70,9 Mio. Euro)
• Schlüsselzuweisung:	0,0 Mio. Euro	(2015:	0,0 Mio. Euro)
• Gewerbesteuerumlage:	11,8 Mio. Euro	(2015:	19,8 Mio. Euro)
• Bezirksumlage:	42,8 Mio. Euro	(2015:	43,8 Mio. Euro)
• Zuführung zum VermHH:	1,1 Mio. Euro	(2015:	1,8 Mio. Euro)
• Zuführung vom VermHH:	30,2 Mio. Euro	(2015:	0,0 Mio. Euro)

Die Verteilung des Überschusses der Allgemeinen Finanzmasse (Eckwerte) auf die Budgets, den nicht budgetierten Bereich, die Vorabdotierungen und jetzt ab 2016 neu im Haushalt abgebildeten von der Stadt verwalteten Stiftungen (Elisabeth-Hensel-Stiftung, Stiftung Dr. Reissmüller, Stiftung Sebastiani-Bruderschaft) ist in der Anlage 1, Punkt 2.1 dargestellt.

Wichtige Ausgabegruppen innerhalb der Budgets sind die Personal- und Sozialausgaben.

An Personalausgaben sind 119,8 Mio. Euro veranschlagt.

Die Berechnung der Personalausgaben erfolgte unter Berücksichtigung von Stellenmehrungen und unter den folgenden Voraussetzungen:

Bei der Besoldung der Beamten erfolgt eine Erhöhung um 2,3 % mindestens 75 € ab dem 01.03.2016.

Der aktuelle Vergütungstarifvertrag endet zum 29.02.2016. Ab dem 01.03.2016 wurde eine Tarifierhöhung um 2,5 % angenommen.

Bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung wird von gleichbleibenden Beitragssätzen ausgegangen. Ebenso bleiben die Beitrags- und Umlagesätze zur Beamtenversorgung beim Bayerischen Versorgungsverband und zur Zusatzversorgungskasse bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden unverändert.

Die Sozialleistungen im Amt für Soziales und Jobcenter:

	Einnahmen (Gr. 19, 24, 25 und Amt für Soziales auch Gr. 16)	Ausgaben (Gr. 73 – 79 und Amt für Soziales im Bereich Asyl auch Gr. 50 – 54)
Amt für Soziales	21.889.000	22.622.900
Jobcenter	28.924.000	38.680.000

Wegen stetig wachsender Fallzahlen und Erhöhung von Regelsätzen und Mieten steigen die Ausgaben für den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2015 auf etwa 5,5 Mio. Euro an. Im Jahr 2016 ist bereits mit über 6,0 Mio. Euro Ausgaben für diesen Bereich zu rechnen. Seit 2014 werden diese Ausgaben vom Bund zu 100 % erstattet.

Auch die Zahl der Asylbewerber, die der Stadt Ingolstadt zugewiesen werden, steigt aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrise immer weiter an. Waren es Ende 2014 noch ca. 860 Personen, so sind inzwischen ca. 1.340 Personen in Ingolstadt untergebracht. Bis zum Jahresende rechnet die Stadt mit ca. 2.000 Personen. Die Asylbewerber sind hierbei in dezentralen Unterkünften (i.d.R. im Stadtgebiet), in Dependancen und zukünftig in der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung (Asylbewerber mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit) untergebracht. In diesen Zahlen sind die kurzfristig in Notfallunterkünften untergebrachten Asylbewerber (aktuell 420 Personen) nicht erfasst.

Im Haushaltsjahr 2016 sind für die Asylbewerber in den Gruppen 73 – 79 voraussichtlich 12,32 Mio. Euro und in den Gruppen 50 – 54 (Unterkunftskosten Asyl) voraussichtlich 2,21 Mio. EUR an bereinigten Ausgaben aufzuwenden.

Diese Ausgaben werden der Stadt Ingolstadt von der Regierung von Oberbayern ebenfalls zu 100 % ersetzt.

Die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II – Aufgabenbereich Jobcenter) werden sich im Jahr 2016 um gut 1 Mio. Euro erhöhen. Maßgeblich hierfür sind

zum einen die voraussichtlich steigende Anzahl von Hilfeempfängern (z. B. auch durch die frühere Anerkennung von Asylbewerbern) als auch die Erhöhung der Regelsätze, der Mieten allgemein (z. B. durch energetische Sanierungen) und der beabsichtigten Überprüfung der Mietobergrenzen im SGB II.

Durch die günstige Entwicklung der Einnahmen aus Rückforderungen und höherer Kostenbeteiligung des Bundes bei steigenden Ausgaben erhöhen sich die Einnahmen um fast 2 Mio. Euro.

Ebenso konnten durch die Beteiligung an mehreren Programmen des Europäischen Sozialfonds, des Bundes und des Freistaats Bayern zusätzliche Fördermittel akquiriert werden.

2. Der **Vermögenshaushalt 2016** konnte auf Grund der Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 1,1 Mio. Euro und einer Rücklagenentnahme von 172,0 Mio. Euro wieder ohne Neuverschuldung aufgestellt werden. Die ordentlichen Tilgungen wurden mit 1,1 Mio. Euro veranschlagt und außerordentliche Tilgungen von 3,5 Mio. Euro vorgesehen, damit ergibt sich eine weitere Schuldenreduzierung von 4,6 Mio. Euro auf den Stand von 13,0 Mio. Euro.

Die Investitionen sind mit rd. 163,6 Mio. Euro veranschlagt (2015: 153,0 Mio. Euro), davon für Baumaßnahmen rd. 55,0 Mio. Euro (2015: 74,9 Mio. Euro), wobei für Hochbaumaßnahmen 25,8 Mio. Euro und für Tiefbaumaßnahmen 25,8 Mio. Euro vorgesehen sind.

Die Schwerpunkte der Investitionen:

- Sanierungen und Erweiterungen von Schulen
- Schulzentrum Südwest Neubau Gymnasium
- Grundschulen EDV-Verkabelung
- Erweiterung Dt. Med.hist. Museum
- Sanierung Stadttheater und Kammerspiele im Klenzepark
- Klinikum Generalsanierung und Teilneubau
- Programm „Die soziale Stadt“
- Sanierung und Erneuerung von Gemeindestraßen
- Ostumgehung Etting
- Anschluss Nürnberger Straße und Schienenhalt bei Audi
- Sanierung Fußgängerzone
- Erschließungsstraßen, Geh- und Radwege
- Funktionsgebäude an der Donaubühne
- Grunderwerb und Kapitaleinlagen

Für den Grunderwerb sind 46,5 Mio. Euro und für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 10,6 Mio. Euro vorgesehen.

Die Ansätze des Vermögenshaushaltes 2016 sind aus dem Investitionsprogramm ersichtlich, welches im **Tagesordnungspunkt Finanzplanung** behandelt wird.

3. Damit die Erfüllung der vielfältigen Pflichtaufgaben der Stadt Ingolstadt bestmöglich gewährleistet werden kann, ist es unabdingbar, die finanzielle Leistungsfähigkeit hinreichend abzusichern. Um auf die Risiken bei Steuermindereinnahmen und eventuelle Schwankungen zur Einnahmeplanung flexibel reagieren zu können, wird vorsorglich im Verwaltungshaushalt nach § 26 KommHV eine Sperre von 15 % vorgegeben, mit Ausnahme von

- Gruppierungs-Nr. 4 Personalausgaben
- Gruppierungs-Nr. 53 Mieten und Pachten
- Gruppierungs-Nrn. 5411, 545 Energiekosten, Aufschaltgebühren
- Gruppierungs-Nrn. 629, 639 Leistungsverrechnungen, Schülerbeförderung
- Gruppierungs-Nrn. 641, 661 Versicherungen, Mitgliedsbeiträge
- Gruppierungs-Nrn. 67, 68 Erstattungen, Kalkulatorische Kosten
- Gruppierungs-Nrn. 69, 73-79 Leistungen der Sozialhilfe, Jugendhilfe u. ä.
 HHSt. 464100.701000 Betriebszuschüsse an freie KiTas
- Gruppierungs-Nr. 8 Zinsen, Umlagen, Sonst. Finanzausgaben

Die Sperre betrifft alle Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes, mit Ausnahme der Allgemeinen Finanzmasse (Eckwerte), der Vorabdotierungen, der Unterabschnitte des Theaters, des Bereiches Asyl und der Stiftungen.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind ebenfalls mit 15 % gesperrt, mit Ausnahme der Einzelpläne 2, Schulen und 9, Allgemeine Finanzwirtschaft, sowie der Haushaltsmittel für den Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen (Gr. 930), der Mittel für Maßnahmen des Bürgerhaushaltes und der Mittel, für die bereits genehmigte Vorlagen bestehen.

Über die Aufhebung/en der Haushaltssperre entscheidet auf schriftlichen Antrag über die Kämmerei der Finanzreferent.